

in der Höhe von Kr. 1.10 für ein Kilogramm Vorderes, Kr. 1.40 für ein Kilogramm Hinteres, Kr. 1.— für ein Kilogramm Bratenstück bewilligt:

Jacob Anscheringer, 9. Bezirk, Grüne Torgasse 19; Johann Barion, 7. Bezirk, Lindengasse 19; Anton Böhm, 8. Bezirk, Florianigasse 17; Johann Brammer, 3. Bezirk, Großmarkthalle; Matthias Dobiak, 13. Bezirk, Altgasse 7; Josef Dopplinger, 2. Bezirk, Karmeliterplatz 3; Franz Eder, 2. Bezirk, Großmarkthalle; Franz Eichinger, 16. Bezirk, Ottawingerstraße 216; Max Engelhart, 2. Bezirk, Mayergasse 10/12; Leopold Fritzens Söhne, 3. Bezirk, Landstraße Hauptstraße 42; Marie Frant, 7. Bezirk, Neustiftgasse 80; Johann Frauendorfer, 6. Bezirk, Bräutigangasse 16; Alexander Gratienhaller, 16. Bezirk, Neulerchenfelderstraße 7; Johann Gruber, 1. Bezirk, Singerstraße 26; Matthias Grubitsch, 9. Bezirk, Viechtienheimstraße 10; Josef Hadlinger, 3. Bezirk, Rennweg 43; Karl Haselmayer, 15. Bezirk, Mariastiftgürtel Nr. 5; Karl Heller, 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 68; Gottlieb Hermann, 9. Bezirk, Viechtienheimstraße 40; Gustav Herrmanns Witwe, 1. Bezirk, Schottendabei 19; Felix Höbart, 7. Bezirk, Neustiftgasse 22; Johann Hoffmeister, 3. Bezirk, Falangasse 6; Georg Hütter, 1. Bezirk, Reichsratsstraße 9; Emanuel Janda, 2. Bezirk, Großmarkthalle; Karl Kiesel, 8. Bezirk, Jofelstraße 13; Gothard Kötter, 6. Bezirk, Rudolfsplatzstraße 18; Josef Köder, 7. Bezirk, Burggasse 7-9; Karl Kollmann, 9. Bezirk, Waingasse 15; Josef Köwler, 7. Bezirk, Verchenfelderstraße 17; Siegmund Kornmehl, 9. Bezirk, Berggasse 19; Adolf Löwy, 6. Bezirk, Kalernengasse 20; Adolf Mandl, 2. Bezirk, Kleine Pfarrgasse 17; Karl Maricher, 5. Bezirk, Kettenbrünnengasse 11; Jakob Neumayer, 1. Bezirk, Am Hof 11; A. Obrowsky u. F. Schindler, 3. Bezirk, Großmarkthalle; Franz Oesterreicher, 3. Bezirk, Neutlinggasse 34; Alois Pammer, 1. Bezirk, Singerstraße 24; Heinrich Palching, 17. Bezirk, Dornacherstraße 89; Josef Pasching, 4. Bezirk, Goldwedgasse 33; A. Phlirpp, 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 10; Karl Redl, 13. Bezirk, Sieginger Hauptstraße 60; Richard Redl, 8. Bezirk, Florianigasse 37; Leopold Reib, 13. Bezirk, Altgasse 25; Adolf Reisel, 2. Bezirk, Rembrandtstraße 17; Josef Sauer, 19. Bezirk, Villwothstraße 42; Karl Sauer, 18. Bezirk, Währingerstraße 110; Anton Sachs, 6. Bezirk, Eberhardgasse 29; Johann Schmelzer, 15. Bezirk, Mariastiftgasse 155; Franz Seibel, 18. Bezirk, Gensgasse 114; Franz Tenichert, 9. Bezirk, Kinderhospitalgasse 3; Anton Tröcher, 7. Bezirk, Kirchengasse 37; Johann Walter, 7. Bezirk, Neustiftgasse 87; Leopold Weinmann, 18. Bezirk, Gersthoferstraße 164; Georg Wienauer, 9. Bezirk, Alserstraße 12; Franz Würtmann, 4. Bezirk, Wiedner Hauptstraße 66; Franz Zorn, 4. Bezirk, Hammergasse 10; Ferdinand Zinsler, 1. Bezirk, Raubenseelgasse 7.

Preis bisher noch nicht festgesetzt ist. Man dürfte aber zu einem solchen von Kr. 6 bis 7.50 per Kilogramm gelangen. Braunschweiger Würste stellen sich gegenwärtig auf Kr. 10 bis 12 per Kilogramm. Die neue Kriegswurst wird daher ebenfalls billiger sein.

Die hohen Vieh- und auch die Darnpreise sowie die Preise für die zur Wurstbereitung notwendigen Gewürze usw. werden schwerlich einen billigeren Preis als den erstangeführten rechtfertigen lassen. Außer auswärtigem und aus den okkupierten Gebieten einzuführendes Vieh wird zur Herstellung dieser neuen Kriegswurst auch solches Vieh verwendet, das in der letzten Zeit in Flüchtlingslager zusammengetrieben wurde und für welches die Lösung der Futtermittelfrage immerhin eine Schwierigkeit bedeutet.

Die Zuschläge dürfen nur für Fleisch allerbesten Qualität (von Rindern die am Zentralviehmarkt mit O und O Extrem qualifiziert wurden) in Anwendung gebracht werden.

Diese Bewilligung ist an folgende Bedingungen geknüpft: 1. Das Fleisch allerbesten Qualität, für welches der bewilligte Zuschlag verlangt werden darf, muß, wenn im Geschäft gleichzeitig auch Fleisch anderer Qualität ausgebrotet wird, unbedingt getrennt gelagert und als solches deutlich bezeichnet sein. 2. Außen am Geschäftsflokal neben dem Eingange muß leicht sichtbar eine Tafel mit folgender Aufschrift angebracht werden: Verkauf von Rindfleisch bester Sorte mit den von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei bewilligten Zuschlägen zu den Richtpreisen in der Höhe von 1 Krone 10 Heller für 1 Kilogramm Vorderes, 1 Krone 40 Heller für 1 Kilogramm Hinteres, 1 Krone für 1 Kilogramm Bratenstück.

Die Tafel ist mindestens 1 Meter lang und 1/2 Meter breit anzufertigen; die Höhe der Buchstaben hat durchschnittlich 5 Zentimeter zu betragen.

3. Im Geschäftsfatal muß nebst dem Verzeichnis der Richtpreise des gewöhnlichen Fleisches auch für das getrennt zu lagernde Fleisch bester Qualität, und zwar in unmittelbarer Nähe desselben ein Verzeichnis der um den Zuschlag erhöhten Preise vor Beginn des täglichen Verkaufes — gleichfalls von außen deutlich sichtbar — angebracht werden.

4. Sobald im Geschäftsfatal kein Fleisch allerbesten Qualität mehr vorhanden ist, muß die erwähnte Tafel und das erwähnte Verzeichnis der Zuschlagpreise sogleich entfernt werden.

5. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen diese Bedingungen wird, abgesehen von etwaigen sonstigen Straffolgen, unter allen Umständen die Bewilligung des Zuschlages sofort, eventuell für immer, entzogen.

Durch die Gewährung dieses Zuschlages an einzelne Fleischhauer, die Rinder bester Qualität auch aus Ungarn beziehen, entfällt jeder Vorwand zur Ueberschreitung der normierten Richtpreise.

Die erwähnten Zuschläge werden nur den namentlich angeführten Fleischhauern zugebilligt. Alle übrigen Fleischhauer in Wien haben demnach unbedingt die festgesetzten Richtpreise einzuhalten.

Die gleiche Bewilligung wurde für die im folgenden angeführten 12 Geschäftsfaltalen der ersten Wiener Großschlachtereiv. G. erteilt: 2. Bezirk, Taborstraße 51; 4. Bezirk, Allee-gasse 40; 6. Bezirk, Gumpendorferstraße 46; 7. Bezirk, Lindengasse 37; 15. Bezirk, Neuaugürtel 2; 13. Bezirk, Amersstraße 432; 18. Bezirk, Gensgasse Nr. 59; 19. Bezirk, Döblinger Hauptstraße 60; 13. Bezirk, Sieginger Hauptstraße 112; 8. Bezirk, Albertgasse 6; 18. Bezirk, Schulgasse 2; 14. Bezirk, Sechshauerstraße 35.

Erzeugung der billigen Kriegswurst.

Die Erzeugung der neuen Kriegswurst, die das Volksernährungsamt angekündigt hat, soll schon demnächst beginnen und der Absatz der neuen Wurst soll bereits am 1. März erfolgen. Es wurden für die Herstellung drei Wiener Großbetriebe, und zwar die Sechereien Karlik, Biegler und Franke, gemietet. Die Erzeugung der Kriegswurst ist in zwei Sorten in Aussicht genommen.

Zunächst soll eine billige, durch entsprechenden Nährstoffzusatz (Gerste, Hirse usw.) erzeugte Blutwurst zum ungefähren Preise von Kr. 1.80 bis 2 in den Verkehr gebracht werden. Der Höchstpreis für die jetzt erzeugten Blutwürste beläuft sich bekanntlich auf Kr. 3.80 bis 4. In zweiter Linie ist die Herstellung einer Dauerwurst nach der Art der Braunschweiger in Aussicht genommen, bezüglich deren ein

Die Lebensmittelversorgung.

Abbau der Schlachtviehpreise.

Die Viehpreise haben in den einzelnen Kronländern eine verschiedene, aber in allen eine solche Höhe erreicht, daß ihr Abbau ein Gebot der Notwendigkeit ebenso wie im Interesse der Fleischversorgung der Bevölkerung wie auch im Interesse der Landwirte selbst ist, da ja die Landwirte bei Viehnachschaffungen auch diese hohen, ja meistens sogar noch höhere als die Schlachtviehpreise bezahlen müssen.

Das Ackerbauministerium hat nun im Einvernehmen mit dem Handelsministerium und dem Amt für Volksernährung den gegenwärtigen Zeitpunkt für geeignet gefunden, eine Herabsetzung der Preise für Schlachtvieh II. und III. Qualität eintreten zu lassen.

Demnach hat der Statthalter neue Höchstpreise für die II. und III. Qualität von Schlachtvieh angeordnet. Diese betragen vom 1. März an:

für Ochsen I. Qualität a (Ia)	bis Kr. 4.—
" " II. " " b (Ib)	" " 3.50
" " III. " " "	" " 3.—
für Kühe I. " " a (Ia)	" " 2.50
" " II. " " b (Ib)	" " 3.30
" " III. " " "	" " 3.—
für Kälber I. " " "	" " 2.30
" " II. " " "	" " 3.20
" " III. " " "	" " 2.80
für Kalbinnen und Stiere I. " " a (Ia)	" " 3.80
" " II. " " b (Ib)	" " 3.30
" " III. " " "	" " 3.—
für Weindvieh jeder Gattung	" " 2.40
	1.80

Gleichzeitig wird die Festsetzung neuer, niedrigerer Höchstpreise auch für die I. Qualität für Anfang Juni dieses Jahres angekündigt, wobei schon jetzt darauf hingewiesen wird, daß bei fernzeitiger Festsetzung dieser neuen Preise auf die notwendige Spannung zwischen den Preisen für die einzelnen Qualitäten entsprechend Rücksicht genommen werden wird, um die Rentabilität der Mast auch weiterhin sicherzustellen.

Ein Zuschlag zu den Richtpreisen für Rindfleisch.

Der Statthalter hat den im nachfolgenden genannten Fleischhauern einen Zuschlag zu den Richtpreisen für Rindfleisch